

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – EAC/S16/2017

Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms 2017 gemäß dem Beschluss C(2017) 3847 vom 9-6-2017 der Kommission über die Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2017 für die Durchführung der Pilotprojekte.

Das Potenzial des Sports als Instrument für die soziale Inklusion ist vielfach belegt.¹ Dementsprechend werden die Chancen, die Sportprojekte für die Unterstützung der sozialen Inklusion von Flüchtlingen in Aufnahmegemeinschaften bieten, in vielen EU-Mitgliedstaaten verstärkt genutzt.

Da Sport eine Möglichkeit darstellt, Flüchtlinge erfolgreich zu integrieren, könnten insbesondere lokale Sportprojekte eine zunehmende Rolle bei der Erleichterung der Integration von Flüchtlingen in neue Gemeinschaften spielen.

Überall in der Europäischen Union, sei es auf Ebene der Mitgliedstaaten oder im Rahmen von Programmen der Europäischen Union, wurden vielfältige Initiativen eingeleitet und werden bereits innovative Projekte umgesetzt.

In Anbetracht der steigenden Zahl von Flüchtlingen, die sich in der Europäischen Union niederlassen möchten, besteht jedoch eindeutig ein verstärkter Bedarf an wirksamen Initiativen zur Integration und sozialen Inklusion. Dieses Pilotprojekt wird einen Beitrag zu diesen Bemühungen und zu einer besseren Integration von Flüchtlingen durch Sport leisten.

1. Ziele

In Fortführung der 2016 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur „Unterstützung von gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) und Aktionen für Flüchtlinge“ zielt das aktuelle Projekt darauf ab, lokale Sportprojekte zu unterstützen, in deren Zentrum die Integration von Flüchtlingen steht. Es sollen ungefähr 20 Projekte ausgewählt werden. Diese Projekte sollten lokale Sportorganisationen einbinden und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen, indem insbesondere weibliche Flüchtlinge in sportliche Aktivitäten einbezogen werden.

Ein wichtiger Aspekt dieses Projekts wird die Einbeziehung lokaler Sportvereine in die Integration von Flüchtlingen sein, indem vorhandene lokale Fachkompetenzen in den Mitgliedstaaten der EU mobilisiert werden.

¹ Vgl. zum Beispiel die Studie „Mapping of good practices relating to social inclusion of migrants through sport“, abrufbar unter: <http://bookshop.europa.eu/en/mapping-of-good-practices-relating-to-social-inclusion-of-migrants-through-sport-pbNC0416616>

Neben konkreten Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen durch Sport werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Förderung des direkten Engagements von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in dem Projekt
- Ausarbeitung eines Projekts, das ausgeweitet werden kann und so einen EU-weiten Ansatz fördert, sowie Stärkung des Potenzials europäischer Aufnahmegemeinschaften für eine erfolgreiche Einbeziehung und Integration von Flüchtlingen durch Sport

Ein Hauptziel dieser Maßnahme ist die Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren in der EU. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Methoden für eine systematische und nachvollziehbare Beurteilung der Auswirkungen unterstützt. Die verschiedenen Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen durch Sport sollte auf einer Vernetzungsplattform zugänglich sein.

Der Begriff „Flüchtling“ bezeichnet sowohl Menschen, denen der Flüchtlingsstatus in einem EU-Mitgliedstaat förmlich zuerkannt wurde, als auch Menschen, die offiziell die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in der EU beantragt haben, deren Anträge aber noch nicht bearbeitet worden sind. Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen es sich nicht um „Flüchtlinge“ handelt, sind von dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgeschlossen.

Die Umsetzung des Pilotprojekts wird die Ergänzungsmöglichkeiten mit dem EU-Programm Erasmus+ Sport und mit auch im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) förderfähigen Maßnahmen sowie mit derzeit im Rahmen des Pilotprojekts „Europaweite Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität“ geförderten Maßnahmen angemessen berücksichtigen.

2. Förderkriterien

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller die folgenden Kriterien erfüllen:

- eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtspersönlichkeit sein, deren Tätigkeit im Bereich des Sports und der Organisation von Sportveranstaltungen liegt. Natürliche Personen können im Rahmen dieser Aufforderung keine Finanzhilfe beantragen.
- ihren Sitz in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten haben.

Zulässig sind ausschließlich Anträge von juristischen Personen mit Sitz in
einem EU-Mitgliedstaat.

3. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähigen Maßnahmen muss eine bewährte Methodik zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit zugrunde liegen. Zudem muss auf eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen bei jeder vorgeschlagenen Aktivität geachtet werden. Nicht abschließende Liste der wichtigsten im Rahmen dieser Aufforderung förderfähigen Aktivitäten:

- sportliche Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe von Flüchtlingen mit einer ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen und unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung;
- Entwicklung, Ermittlung und Förderung von bzw. Austausch zu Aktivitäten und bewährten Verfahren zur Teilhabe von Flüchtlingen an sportlichen Aktivitäten mit dem klaren Ziel der Integration der Flüchtlinge in die Aufnahmegesellschaften;
- Sensibilisierungsmaßnahmen zum praktischen und nachgewiesenen Mehrwert von Sport für die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft unter gebührender Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung;
- Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Schulungs- und Ausbildungsmodulen und -instrumenten;
- vorbereitende Maßnahmen im Sportbereich;
- Vernetzung von Projekten im Sportbereich.

Diese Maßnahmen müssen in den EU-Mitgliedstaaten stattfinden.

Umsetzungszeitraum

Die Maßnahmen beginnen frühestens am 1. Januar 2018.

Die Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2018 abgeschlossen werden.

Anträge für Projekte mit einer längeren Laufzeit als in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen sind nicht zulässig.

4. Gewährungskriterien

Förderfähige Anträge/Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (max. 40 Punkte):

- Ausmaß, in dem der Vorschlag mit dem Ziel übereinstimmt, die Integration von Flüchtlingen in die EU-Aufnahmegesellschaften durch Sport zu unterstützen.
- Umfang, in dem

- der Vorschlag auf der maßgeblichen und konkreten Feststellung der Bedürfnisse der Flüchtlinge und der lokalen Bevölkerung basiert;
- die Ziele des Vorschlags klar definiert und realistisch sind und Fragen betreffen, die für die Flüchtlinge und die lokale Bevölkerung relevant sind.

2. Qualität (Kriterium 2) (max. 40 Punkte):

- Die Qualität der Gesamtgestaltung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Methodik für die Erreichung der Ziele:
 - Kosteneffizienz (Kosteneffizienz der Projekts und Zuweisung angemessener Ressourcen für die einzelnen Aktivitäten);
 - Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden);
 - Finanzplan (Kohärenz zwischen Projektzielen, Methodik, Aktivitäten und vorgeschlagenem Etat);
 - Qualität und Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Methodik.

3. Projektmanagement (Kriterium 3) (max. 20 Punkte)

- Nachweis der Fähigkeit zur Organisation, Koordinierung und Durchführung der einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Aktivitäten durch den Antragsteller;
- angemessene Mischung von Erfahrung und Fachwissen zur Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung der erwarteten Projektergebnisse;
- Zusammensetzung und Eignung des vorgeschlagenen Teams (einschließlich Personen mit nachweislicher Erfahrung bei der Organisation und erfolgreichen Durchführung sportlicher Aktivitäten) sowie die für die einzelnen Teammitglieder vorgesehenen Rollen.

Für förderfähige Anträge werden auf Grundlage der oben angegebenen Gewichtung maximal 100 Punkte vergeben.

Für das erste und zweite Kriterium müssen mindestens 65 % der Punkte erzielt werden.

Außerdem muss für alle Gewährungskriterien zusammen eine Mindestpunktzahl von 70 erreicht werden. Anträge, die unter diesen Mindestwerten liegen, werden abgelehnt.

5. Verfügbare Mittel

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt schätzungsweise *1 000 000 EUR* vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 60 000 EUR.

Die Kommission wird *voraussichtlich* 20 Vorschläge finanzieren.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. Frist für die Einreichung von Anträgen

Die Finanzhilfeanträge müssen unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars in einer der EU-Amtssprachen ausgefüllt werden. Das Formular ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/sport/calls/index_de.htm

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag muss bis zum 18-8-2017. per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder per Kurierdienst (bis 16 Uhr Ortszeit Brüssel) übermittelt werden.

7. Weitere Angaben

Fragen richten Sie bitte an: EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU